



**VdPV**

# **Die Landpost**



***Kunden beklagen tagelange  
Verzögerungen ihrer  
Postsendungen  
Zusteller auf dem Land überlastet?***

## LEITARTIKEL



### **Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

die Deutsche Post stellt ihr Angebot von Paketkästen wieder ein. „Der Bedarf war deutlich geringer, als wir das erwartet haben“, sagte Post-Chef Frank Appel dem Berliner Tagesspiegel. „Jetzt müssen wir uns etwas Neues überlegen.“ Die Packstationen von DHL hingegen werden weiterhin sehr gut angenommen und sollen weiterhin ausgebaut werden. Interessant ist, das Frank Appel sich gegen eine Paketzustellung per Roboter oder Drohne stellt, mit der Begründung das sie zwar technisch sehr gut funktionieren, allerdings noch zu teuer sind.

Auch die Kofferraumzustellung, mit der die Post experimentierte, sei nicht mehr interessant. Alles was der ehemalige Vorstand Jürgen Gerdes ins Leben gerufen hat, wurde jetzt wieder eingestellt. Den Vorteil den ich hier sehe ist, dass die Post an den Zustellern einfach nicht vorbei kommt.

Mittlerweile wachen die Bewohner die auf dem Land wohnen auf und wenden sich mit vielen Beschwerdebriefe an Politiker. Unter dem Slogan: „Unser Dorf darf nicht sterben“ gehen zwischenzeitlich, vor allem ältere Menschen auf die Straße um auf die Situation aufmerksam zu machen denn die Post hat begonnen sich aus dem Dorf zurück zu ziehen. Kleinere Ortsteile im Außenbereich warten oft eine Woche auf ihre Post und es sei auch schon vorgekommen, dass die Totenbriefe erst nach der Beerdigung zugestellt wurden, so die Presseberichte. Und nicht nur die Post auch Metzger, Gaststätten, Landärzte und zwischenzeitlich auch die Sparkassen und Lebensmittelmärkte ziehen sich in die Ballungszentren zurück. Wo ist hier noch eine Lebensqualität auf dem Lande.

Der VdPV hat bereits vor zwanzig Jahren auf die Situation, wie sie jetzt in vielen Gemeinden eingetroffen ist, hingewiesen. Unser damaliger Slogan lautete: „Die Post muss im Dorfe bleiben“ und „unsere Dörfer werden zur Schlafstätte“. Jetzt muss die Politik handeln damit die älteren Menschen auf dem Lande nicht abgeängt werden.

Ihr  
  
Tony Ilg  
Bundesvorsitzender

Ibbenbürener Volkszeitung, 09.02.2019

## **Probleme mit der Post-Zustellung in Holthausen**

**„Die Situation ist ganz schlimm“**

Von Mareike Stratmann TECKLENBURG-BROCHTERBECK. Im April 2017, sagt Hildegard Schulte-Laggenbeck beim Blick auf diverse Schriftwechsel in ihrem orangefarbenen Ordner, hat alles begonnen. Da setzte sie sich zum ersten Mal mit dem Kundenservice der Deutschen Post in Verbindung, um ihren Unmut über eine nicht ordnungsgemäße Postzustellung los zu werden. „Damals kam das Landwirtschaftliche Wochenblatt plötzlich nicht mehr regelmäßig – manchmal verspätet, manchmal gar nicht“, erinnert sich ihr Mann Ewald. Nachbarin Christa Roloff nickt. Auch sie kann ein Lied davon singen. Und mit den Dreien scheinbar auch die übrigen rund 30 Haushalte in Holthausen, wie sie erzählen.

### **»Irgendwann fühlt man sich nicht mehr für voll ge- nommen.«**

Jetzt, Anfang Februar 2019, sind sie mit ihrem Latein am Ende. Denn seit einem halben Jahr ist die Situation „ganz schlimm“, sagt Hildegard Schulte-Laggenbeck und schiebt der Redakteurin einen Brief über den Tisch. „Sehen Sie, dieser Brief von der Krankenkasse ist am 10. Dezember abgestempelt, aber erst am 8. Januar zugestellt worden.“ Und das ist nicht alles: Nachbar Andreas Hüsenner berichtet, dass er eines Tages eine „zweite Mahnung“ im Briefkasten hatte. Eine dazugehörige Rechnung oder auch die erste Mahnung hat er bis heute nicht gesehen. „Die Mahnung kam von einer Firma, mit der wir seit Jahren gut zusammenarbeiten. So etwas ist natürlich peinlich“, ärgert er sich. Von den fälligen Mahngebühren ganz zu schweigen.

Die Vorfälle, die die drei Anwohner aus Holthausen aus eigener Erfahrung oder aus Erzählungen von Nachbarn auflisten, sind in der Tat haarsträubend. Dass Totenbriefe erst nach der Beerdigung zugestellt wurden, haben mehrere Familien erlebt. Dass man einzelnen Rech-

nungen hinterher telefoniere, um auf der sicheren Seite zu sein – alles schon vorgekommen. Dass aber Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt wurden mit dem Hinweis, dass die Bewerberin ja nicht zum Gespräch erschienen sei, schlägt dem Fass den Boden aus. „Denn die Einladung zu besagtem Termin“, so Hildegard Schulte-Laggenbeck und Christa Roloff über einen Fall aus der Nachbarschaft, „ist nie angekommen.“

Fehlende Rechnungen, zu spät oder auch falsch zugestellte Briefe: In den vergangenen Monaten haben die Bewohner der Bauerschaft so einiges erlebt. Sie sind sauer: Auch, weil sie sich von der Deutschen Post im Stich gelassen fühlen. „Auf Nachfrage gibt’s dann – wenn überhaupt – immer wieder dieselben Standardantworten, man bitte um Entschuldigung und gelobe Besserung“, fasst Ewald Schulte-Laggenbeck den regen Schriftverkehr mit dem Unternehmen zusammen. „Einen zuständigen Mitarbeiter haben wir nie ans Telefon bekommen. Da fühlt man sich irgendwann nicht mehr für voll genommen.“

Auch unsere Zeitung nimmt Kontakt mit der Deutschen Post auf. Pressesprecher Rainer Ernzer geht den Problemen nach. Er bestätigt, dass die Situation im Zustellbereich Lengerich, von wo aus auch Tecklenburg und dessen Außenbereiche bedient werden, „aufgrund eines erhöhten Krankenstandes nach wie vor angespannt ist. Angesichts unseres derzeit fragilen Personalkorsetts kann es in der Tat zu Verzögerungen kommen“, bedauert er. Allerdings spricht Ernzer „von einzelnen Tagen, nicht ganzen Wochen“. Wie es zu derartigen Verzögerungen kommen kann oder dass Briefe gar nicht zugestellt werden: Der Pressesprecher kann es sich nicht erklären, hat aber den zuständigen Chef in Osnabrück in Kenntnis gesetzt, wie er sagt.

**»Wir haben für den Bereich Lengerich gerade drei neue Zusteller hinzubekommen, weitere befinden sich in der Einweisung.«**

Komme es zu Problemen, in deren Folge die Briefe nicht am entsprechenden Tag zugestellt werden könnten, greife bei der Post das Prinzip „first in – first out“. Was so viel heißt, dass liegengeliebene Briefe am Folgetag als erstes ausgetragen würden. Der Briefträger mache

also quasi da weiter, wo er am Vortag aufgehört habe. Dass dieses in Holthausen vorgekommen ist und weiterhin vorkomme, will Ernzer überhaupt nicht leugnen. Er sagt aber auch, dass „wir mit Hochdruck daran arbeiten und für den Bereich Lengerich gerade erst drei neue Zusteller hinzubekommen haben. Weitere befinden sich derzeit in der Einweisung.“ „Die Kollegen, die da sind, tun alles, was geht. Aber sie stoßen an ihre Grenzen“, bestätigt er. Mit der

Erweiterung des Teams hofft er, dass die Zustellung bald wieder zufriedenstellend laufe. „Zumindest in dieser Woche war die Situation in Lengerich und Tecklenburg stabil“, so der Pressesprecher. In Holthausen bleibt indes nur das Prinzip Hoffnung. Hoffnung auf eine dauerhaft funktionierende Zustellung. Allein der Glaube daran, der fehlt.

**DHL Paket bietet ab sofort „Filial-Routing“ für Geschäftskunden an**  
**Rücksendungen vermeiden und Kosten reduzieren**  
**Die zweite Chance für unzustellbare Pakete**  
**Neuer Service ab 1. Februar 2019 verfügbar**



„Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln“ oder „Annahme verweigert“: Diese Vermerke zeigen an, dass der Zustellversuch nicht erfolgreich war und die Sendung „unzustellbar“ ist. Die Folge: Diese Pakete werden an den Absender zurückgeschickt und verursachen dort zusätzlichen Aufwand und Kosten. DHL Paket bietet seinen Geschäftskunden ab 1. Februar 2019 mit „Filial-Routing“ einen neuen Service an, der dazu beiträgt, die Anzahl der Rücksendungen wegen Unzustellbarkeit zu verringern und so dem Versender hilft, Kosten zu reduzieren und die Zufriedenheit der Endkunden zu steigern.

„Mit „Filial-Routing“ bieten wir für unzustellbare Paketsendungen unserer Geschäftskunden eine zweite Chance, den Empfänger doch noch zu erreichen. Wenn der Versender den Service „Filial-

Routing“ gebucht hat, werden Sendungen bei Unzustellbarkeit nicht zurückgeschickt, sondern zur nächst gelegenen Filiale mit Paketausgabe gebracht und dort für den Empfänger sieben Werk-tage zur Abholung bereitgehalten. Der Empfänger wird darüber informiert – wahlweise durch DHL oder den Versender. Wenn der Empfänger das Paket aus der Filiale abholt, werden die Rücksendung und die damit verbundenen Folgekosten vermieden“, sagt Benjamin Rasch, Senior Vice President Produktmanagement Paket bei DHL Paket.

Und so funktioniert der neue Service: Ist der Empfänger nicht zu ermitteln oder wird die Annahme verweigert, wird die Sendung per „Filial-Routing“ sieben Werk-tage in der nächsten Filiale zur Abholung bereitgehalten. DHL versendet

dann per E-Mail eine Abholbenachrichtigung mit Angabe der Filiale, deren Öffnungszeiten und der Lagerdauer an den Empfänger. Je nach Händler-Präferenz erfolgt der Versand dieser E-Mail entweder direkt an den Empfänger oder zunächst an den Händler, der sich dann seinerseits an den Empfänger wendet. Bei dieser Variante erhält der Versender alle relevanten Informationen und hat eine zusätzliche Gelegenheit zur Interaktion mit seinem Kunden. Die Abholung der Sendung aus der Filiale ist, wie üblich, unter Vorlage eines amtlichen Ausweises und der per E-Mail versandten Abholbenachrichtigung möglich. Die Beauftragung des Services „Filial-Routing“ durch den Versender ist zunächst kostenfrei. Wenn eine Sendung dann wegen Unzustellbarkeit zur Filiale transportiert und dort zur Abholung bereitgehalten wird, fällt ein Entgelt von 1,99 Euro pro Sendung an. Nur, wenn die Sendung innerhalb der Lagerfrist nicht abgeholt und deshalb doch zurückgeschickt werden muss, wird zusätzlich das Rücksendeentgelt in Rechnung gestellt.

**DHL Paket passt Filialpreis für Pakete bis 5 kg an**  
**Zum 1. Januar 2019 Preiserhöhung für Pakete bis 5 kg**  
**Online-Preise weiterhin günstiger**

DHL Paket erhöht für Privatkunden zum 1. Januar 2019 den Preis für Pakete bis 5 kg im nationalen Versand von bisher Euro 6,99 um 50 Cents auf Euro 7,49, wenn die Sendung in einer Filiale frankiert wird. Online frankierte Pakete bis 5 kg kosten auch weiterhin

Euro 5,99. Auch alle anderen Preise für Pakete und Päckchen einschließlich der Preise für online vorfrankierte Sendungen bleiben unverändert. Sperrgüter, rollenförmige Sendungen und Nachnahme-Sendungen unterliegen ab dem 01.01.2019 der Umsatzsteuerpflicht.

## **Neu in 2019: Das ändert sich für Verbraucher**

### **Mehr Geld für Beschäftigte - Eltern bekommen mehr Kindergeld - Mehr Zeit für die Steuererklärung**

#### **Mehr Netto vom Brutto**

Der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung sinkt zum Januar 2019 von 3,0 auf 2,5 Prozent. Ab Neujahr teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zudem wieder den Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung zu gleichen Teilen - für Arbeitnehmer ist das eine Entlastung. Außerdem sinkt der Zusatzbeitrag im Schnitt von 1,0 auf 0,9 Prozent. Für Selbstständige mit geringem Einkommen sinkt der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung durch die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze deutlich. Außerdem gibt es höhere Steuerfreibeträge und einen Ausgleich für die sogenannte kalte Progression im Steuertarif. Der Beitrag zur Pflegeversicherung steigt hingegen um 0,5 Punkte auf 3,05 Prozent - für Kinderlose auf 3,3 Prozent. Beschäftigte, die auf dem Weg der Entgeltumwandlung für die spätere Betriebsrente eigenes Geld sparen wollen, profitieren bei Vertragsabschlüssen ab 1. Januar 2019 von einer neuen Zuschusspflicht des Arbeitgebers.

#### **Mehr Mindestlohn, Kindergeld, Rente, Kinderunterhalt und Sozialhilfe**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2019 von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde. Er gilt bis auf wenige Ausnahmen für alle volljährige Arbeitnehmer. Eltern können sich ab Juli 2019 auf ein Plus beim Kindergeld von zehn Euro pro Kind freuen. Bereits ab Januar erhöht sich der Kinderfreibetrag von 4.788 Euro auf 4.980 Euro. Gute Nachrichten auch für die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland: Ab Juli 2019 steigen die Renten im Westen voraussichtlich um 3,18 und im Osten um 3,91 Prozent. Endgültig entscheidet sich die Rentenerhöhung erst im Frühjahr 2019. Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern sollen einen halben Rentenpunkt

zusätzlich angerechnet bekommen. Auch die Erwerbsminderungsrente wird bei Neuansprüchen künftig günstiger für den Antragsteller berechnet. Der Regelsatz für Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhöht sich für Alleinstehende um acht Euro auf 424 Euro pro Monat. Zudem steigt der Mindestunterhalt für Trennungskinder nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle.

#### **Längere Fristen für die Steuererklärung**

Das neue Jahr bringt für die meisten Beschäftigten längere Fristen für die Steuererklärung. Wer seine Erklärung für das Jahr 2018 selbst macht, hat bis zum 31. Juli 2019 Zeit und damit zwei Monate länger als zuvor. Wenn ein Berater mitwirkt, verlängert sich die Frist ebenfalls um zwei Monate und endet für die Steuererklärung 2018 am 29. Februar 2020. Und: Mit der Steuererklärung 2018 müssen keine Belege mehr beim Finanzamt eingereicht werden. Allerdings kann der Fiskus die Vorlage von Quittungen und Rechnungen bis zu einem Jahr nach dem Bescheid verlangen.

#### **Brückenteilzeit - vorübergehend weniger arbeiten**

In Firmen mit mehr als 45 Beschäftigten haben Arbeitnehmer ab Januar 2019 das Recht, nach einer Teilzeitbeschäftigung wieder voll zu arbeiten. Die Teilzeitphase kann zwischen einem und fünf Jahren dauern und ist nicht an Kinderbetreuung oder Pflege gebunden. Allerdings müssen Unternehmen mit bis zu 200 Arbeitnehmern aber nur einem von 15 den Anspruch gewähren.

#### **Bessere Bedingungen für Pflege**

Pflegebedürftige und deren Angehörige sollen 2019 besser unterstützt werden. So gibt es für Taxifahrten zum Arzt in vielen Fällen eine automatische Erlaubnis durch die Krankenkasse. Bei Kuraufenthalten von pflegenden Angehörigen kann der Pflegebe-

dürftige dort mit betreut werden. Das ab Januar 2019 geltende Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sieht vor, dass in Pflegeheimen 13.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, um so die Pflege zu verbessern. Der bisherige Pflege-TÜV, der die Qualität von Pflegeheimen in einer Gesamtnote bewertet, wird voraussichtlich ab November 2019 abgelöst. Ein neues Verfahren soll dann gewährleisten, dass Qualität der Pflege besser bewertet werden kann.

#### **Neue Verpackungsordnung**

Die Deutschen produzieren zuviel Verpackungsmüll, dem soll ab dem 1. Januar 2019 eine neue Verpackungsordnung Einhalt gebieten - unter anderem durch mehr Recycling. Die größten Auswirkungen bekommen Handel und Recyclingbranche zu spüren, für Verbraucher ändert sich deutlich weniger: Bessere Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegflaschen. Die neue Verpackungsordnung sieht auch vor, dass Supermärkte und andere Läden an Getränkeregalen künftig gut lesbare Schilder mit den Hinweisen „Mehrweg“ und „Einweg“ anbringen. Außerdem wird die Pfandpflicht ausgeweitet: Für Einweg-Verpackungen mit Frucht- und Gemüse-Nektaren mit Kohlensäure - etwa Apfelschorlen aus Nektar - und Mischgetränke mit Molkeanteil von mehr als 50 Prozent werden künftig 25 Cent Pfand fällig.

#### **Neue Regelung gegen Müll**

Online-Handel ist künftig in der Pflicht. Versandverpackungen zählen auch zu Verpackungen - also müssen nun ausdrücklich auch Online-Händler ihre Verpackungen registrieren lassen und dafür Lizenzgebühren zahlen. Das gilt auch für sogenannte Umverpackung, in die abgepackte Ware zusätzlich eingepackt ist. Elektro-Dienstauto und Jobtickets. Wer ein Elektro-Dienstauto privat nutzt, muss dies bislang mit einem Prozent des inländischen Listen-

preises pro Kalendermonat versteuern. Für E-Autos, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft werden, sinkt der Wert auf 0,5 Prozent. Verbilligte Jobtickets sind künftig gänzlich steuerfrei.

### Günstiges Telefonieren im EU-Ausland

Nachdem die Roaming-Gebühren 2017 abgeschafft wurden, will die EU nun auch die satten Aufschläge für das Telefonieren aus den Heimatnetzen ins Ausland deckeln. Der Preis für Auslandstelefonate wird voraussichtlich zum 15. Mai 2019 auf 19 Cent pro Minute begrenzt. Das Versenden einer SMS darf maximal sechs Cent kosten.

### Neue 100-Euro- und 200-Euro-Scheine

Zum 28. Mai 2019 gibt die Europäische Zentralbank neue 100-Euro- und 200-Euro-Scheine aus. Die Noten haben neue Sicherheitsmerkmale wie Hologramme. Außerdem sind die neuen Scheine kleiner und passen besser ins Portemonnaie. Mit der Ausgabe der Hunderter und Zweihunderter ist die zweite Generation der Euro-Banknoten komplett. Fünfer, Zehner, Zwanziger und Fünfziger haben den Relaunch schon hinter sich, der 500-Euro-Schein wird nicht mehr neu aufgelegt.

### Onlinebanking: iTAN-Liste vor dem Aus

Ab Herbst 2019 können Bankgeschäfte am heimischen Computer nicht mehr mit per Post verschickten Nummern von iTAN-Listen freigegeben werden. Vorgeschrieben ist dann, dass bei elektronischen Zahlungsvorgängen ein dynamischer Authentifizierungscode generiert wird. Ausgenommen von der neuen Regelung sind Überweisungen bis zu 30 Euro.

### Diesel-Fahrverbot

Vorbehaltlich weiterer Urteile wird es in einigen NRW-Städten im Laufe des Jahres Fahrverbote für ältere Dieselmotoren geben. In Köln soll das Verbot ab April 2019 für die Umweltzone gelten - also die gesamte Innenstadt. In Gelsenkirchen sind ältere Dieselmotoren ab Juli 2019 auf der vielbefahrenen Kurt-Schumacher-Straße tabu. In Essen sind Dieselmotoren der Schadstoffklasse 5 ebenfalls ab Juli auf einigen Straßen verboten - darunter auch auf der A40, die durch das Essener Stadtgebiet führt. Bereits ab April 2019 soll in Bonn auf zwei Straßen ein Fahrverbot geben.

WDR online

## Bezirksleiter-Konferenz 2019

06. - 07. April 2019

Tagungsort Hannover

### Ideal zum Entspannen und Wohlfühlen!

Sehr persönlich geführtes Hotel mit neuem Appartementhaus „Wiesenblume“. Im Park gelegen. Wohltuende Atmosphäre. Appartements u. Restaurant im behaglichen Landhausstil.

Fewo: 45-70 m<sup>2</sup> für 2-4 Pers.; hochwertige Ausstattung: Wohnraum mit Tel., Sat-TV, Video, Safe, Balkon Terrasse, Küchenzeile mit Spülmaschine; 1-2 Schlafzimmer, DU/WC, Fön, Bademantel.

Z. T. für Nichtraucher reserviert; eine behindertengerechte Wohnung, Lift.

**Sparpreise:**  
7 Tage für 2 Personen

Übernachtung	€ 460,00
mit großem Frühstücksbuffet	€ 600,00
mit Frühst. und Abendmenü	€ 804,00

Nebenkosten inklusive.  
Freie Nutzung aller Angebote des Hotels, wie Parkanlage, Hallenbad, finn. Blockhaussauna und röm. Dampfbad. Teilnahme am Gästeprogramm. Kinder bis 6 Jahre übernachten kostenlos.

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge. Bei einem Aufenthalt von **längstens 21 Tagen** einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag in Abständen von drei Jahren.

Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Astenstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.

Ringhotel Willingen  
Fam. Brüne-Frisch  
34508 Willingen-Usseln im  
Hochsauerland  
Tel. 05632-9495-0  
Fax 9495-96  
Internet-Adresse:  
<http://posthotel.de>  
e-mail Adresse:  
[Posthotel-Usseln@t-online.de](mailto:Posthotel-Usseln@t-online.de)

## Bezirksleiter-Konferenz 2019

06. - 07. April 2019

### Tagungsort Hannover

**Gruppenreisen ab 20 Pers.  
HP ab 3 Tagen p.Tag/p.P. 35,- €**

Unser Hotel verfügt über 100 Betten. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche, WC, TV, teilweise Balkon zum See.  
Die Küche bietet Eifel-Spezialitäten sowie internationale Gerichte an. Interessante Ausflugsmöglichkeiten, z.B. Monschau, Aachen, Köln u.a. mehr.

**Hotel Seemöwe - Cafe - Restaurant  
Familie Wollgarten  
Am Obersee 10 - 52152 Simmerath  
Tel.: 0 24 85/2 71 - Fax: 0 24 85/13 56  
[www.hotel-seemoe.de](http://www.hotel-seemoe.de)**

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge. Bei einem Aufenthalt von **längstens 21 Tagen** einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag in Abständen von drei Jahren. Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Astenstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.

# Verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten

## Fragen & Antworten

### Was versteht man unter „Mütterrente“ und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 bis zu einem Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Seit dem 1. Juli 2014 wird ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet.

### Welche Kosten sind mit der 2014 eingeführten Verbesserung bei der „Mütterrente I“ verbunden?

Die Kosten der „Mütterrente I“ lagen 2017 bei rund 7,3 Milliarden Euro.

### Worauf hat sich die Bundesregierung bei der „Mütterrente II“ geeinigt?

Künftig bekommen alle Mütter und Väter, für vor 1992 geborene Kinder pro Kind bis zu einem halben Jahr Erziehungszeit zusätzlich bei der Rente angerechnet. Dies entspricht bis zu einem zusätzlichen halben Rentenpunkt. Pro Kind sind also künftig bis zu 30 Monate Kindererziehungszeit möglich, das entspricht bis zu

zweieinhalb Rentenpunkten.

### Wie wirkt sich ein halber Rentenpunkt auf die Rentenhöhe aus?

Ein Rentenpunkt im Osten liegt seit 1. Juli 2018 bei 30,69 Euro im Monat. Ein halber Rentenpunkt macht hier also rund 15,35 Euro aus. Im Westen liegt der Rentenpunkt zurzeit bei 32,03 Euro. Ein halber Rentenpunkt West entspricht also rund 16,02 Euro im Monat.

### Wann wird die neue Mütterrente ausgezahlt?

Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Bei den rund 9,7 Millionen Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, erfolgt die zusätzliche Zahlung automatisch bis Mitte nächsten Jahres. Für die Zeit ab 1. Januar 2019 erhalten die Betroffenen eine Nachzahlung. Die Rentenversicherung stellt damit sicher, dass jeder die Leistung erhält, die ihm nach der Neuregelung zusteht. Die Auszahlung der neuen Leistung erfolgt damit wie bei der Einführung der Mütterrente im Jahr 2014.

### Muss die Mütterrente beantragt werden?

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen.

### Wie viele Mütter und Väter werden von der „Mütterrente II“ profitieren?

Von der „Mütterrente II“ werden circa 9,7 Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren.

### Welche Kosten sind mit dieser Neuregelung verbunden?

Die Kosten für die „Mütterrente II“ werden auf rund 3,8 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

### Wer trägt die Kosten der Mütterrente I und II?

Für die Mehrausgaben durch die Mütterrente I und II ist keine gesonderte Erstattung aus Steuermitteln vorgesehen. Der allgemeine Bundeszuschuss wird zwar in den Jahren 2019 bis 2022 in vier gleichmäßigen Schritten um letztlich insgesamt 2,0 Milliarden Euro jährlich anwachsen. Jedoch werden die anfallenden Mehrausgaben für die Mütterrente damit nur zu einem Teil gedeckt. Deutsche Rentenversicherung Bund

## Rententipp: Keine Bürokratie bei Mütterrente



Durch die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Mütterrente II werden nun für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, 2 1/2 Jahre Kindererziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt. Das zusätzliche halbe Jahr mit Kindererziehungszeiten ent-

spricht aktuell einer Erhöhung des monatlichen Rentenanspruchs um bis zu 16,02 Euro pro Kind (West) und 15,35 Euro pro Kind (Ost).

Um die zusätzlichen Kindererziehungszeiten zu erhalten, müssen Versicherte und Rentner in Regel nicht tätig werden. Bei den Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, werden die Renten schrittweise ab Mitte März 2019 neu berechnet. Ein Antrag ist dafür grundsätzlich nicht notwendig. Auch in den Versicherungskonten der Mütter und Väter, die noch keine Rente beziehen, werden die

zusätzlichen Kindererziehungszeiten Mitte dieses Jahres ebenfalls automatisch ohne Antrag gespeichert. Voraussetzung dafür ist, dass die Erziehungszeiten nach dem alten Recht bereits beantragt und gespeichert wurden. Deutsche Rentenversicherung Bund

### Bei Fragen zur VAP und Rente wenden sie sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle:

Asternstr. 48, 49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451-16915  
Email: [info@vdpv.de](mailto:info@vdpv.de)

# **Rentenversicherung-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz**

## **Fragen & Antworten**

Die Rente verbessern und stabilisieren - das ist das Ziel des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes, das am 23. November 2018 den Bundesrat passiert hat. Die Schwerpunkte des sogenannten Rentenpakts sind stabile Beiträge bis 2025, die Erweiterung der Mütterrente und die Verbesserung für Frührentner und Midi-Jobber.

## **Festlegung von Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau**

**Wie hoch ist das Rentenniveau zurzeit? Wie hat es sich in den vergangenen Jahren entwickelt?**

Das Rentenniveau liegt zurzeit bei rund 48 Prozent. Im Jahr 2000 belief es sich noch auf rund 53 Prozent und im Jahr 2010 auf 51,6 Prozent.

## **Warum ist das Rentenniveau gesunken?**

Um die Finanzierung der Renten angesichts des demografischen Wandels auch langfristig zu sichern, wurden in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Reformen durchgeführt. Unter anderem wurde die Formel zur jährlichen Anpassung der Renten um einen Nachhaltigkeitsfaktor und einen Beitragssatzfaktor ergänzt. Steigt seither die Zahl der Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahler, dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor den Anstieg der Renten. Zusätzlich wird die Anpassung der Renten über den Beitragssatzfaktor gedämpft, wenn der Beitragssatz in der Rentenversicherung steigt. Bis einschließlich 2013 wirkte zusätzlich der „Riester-Faktor“ bremsend auf den Anstieg der Renten. Wenn die Rentensteigerungen wegen der Wirkung der Dämpfungsfaktoren niedriger ausfallen als die Lohnsteigerungen, sinkt das Rentenniveau.

## **Welche Haltelinien waren bisher im Gesetz für die Entwicklung des Rentenniveaus und des Beitragssatzes vorgesehen?**

Nach bisherigem Recht hatte die Bundesregierung geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Netto-Rentenniveau vor Steuern voraussichtlich bis 2020 46 Prozent und bis 2030 43 Prozent unterschreitet der Beitragssatz voraussichtlich bis 2020 20 Prozent und bis

2030 22 Prozent überschreitet.

## **Welche Haltelinien sieht das neue Gesetz bis 2025 vor?**

Das Gesetz sieht die Einführung weiterer Haltelinien bis 2025 vor: Mit einer Haltelinie soll das Rentenniveau bis 2025 bei 48 Prozent abgesichert werden, mit einer anderen Haltelinie soll verhindert werden, dass der Beitragssatz bis 2025 über 20 Prozent steigt. Gleichzeitig wird festgelegt, dass der Beitragssatz bis 2025 die Marke von 18,6 Prozent nicht unterschreitet. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt.

## **Wie funktioniert die im Gesetz vorgesehene Haltelinie beim Rentenniveau?**

Nach der neuen gesetzlichen Regelung wird das Absinken des Rentenniveaus auf unter 48 Prozent durch die Einführung einer Niveauschutzklausel in der Rentenanpassungsformel verhindert. Die Niveauschutzklausel stellt sicher, dass der aktuelle Rentenwert im Rahmen der jährlichen Rentenanpassung so anzuheben ist, dass das Sicherungsniveau vor Steuern mindestens 48 Prozent beträgt.

## **Wie werden die Haltelinien finanziert?**

Die Einhaltung der Beitragsobergrenze und der Sicherungsniveaugrenze wird durch die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel abgesichert. Diese Mittel werden vom Bund bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Dafür soll im Bundeshaushalt Vorsorge getroffen werden. Zusätzlich leistet der Bund in den Jahren 2022 bis 2025 Sonderzahlungen in Höhe von zunächst 500 Millionen je Jahr.

## **Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten**

**Warum werden die bestehenden Regelungen bei den Erwerbsminderungsrenten geändert?**

Die Zahlen der Grundsicherungsstatis-

tik belegen, dass Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, vergleichsweise oft ergänzend Leistungen der Grundsicherung erhalten. Ende 2017 waren dies rund 15,2 Prozent aller Bezieher einer Erwerbsminderungsrente. Damit hat sich die Quote in den letzten zehn Jahren in etwa verdreifacht.

## **Welche Verbesserungen gab es 2014 bei den Erwerbsminderungsrenten?**

Mit dem Rentenpaket 2014 wurde die Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dadurch so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet. Das heißt, es werden zusätzliche Zeiten berücksichtigt, für die keine Beiträge gezahlt wurden. Die Zurechnungszeit steigert so die Rente. Darüber hinaus wirken sich seither eventuelle Einkommseinbußen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht mehr negativ auf die Rentenhöhe aus.

## **Wie stark sind die Erwerbsminderungsrenten durch die Neuregelungen in 2014 gestiegen?**

Durch die Verlängerung der Zurechnungszeit vom 60. auf das 62. Lebensjahr fallen volle Erwerbsminderungsrenten im Monat durchschnittlich um 40 Euro höher aus.

## **Wie sehen die Verbesserungen aus, die zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind?**

Bei Rentenneuzugängen ab dem 1. Januar 2018 wurde die Zurechnungszeit schrittweise um weitere drei Jahre verlängert. Ab einem Rentenbeginn im Jahr 2024 würden Erwerbsgeminderte dann so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Geburtstag weitergearbeitet hätten.

## **Welche Änderungen sind mit der im gerade verabschiedeten Gesetz vereinbarten Neuregelung bei den Erwerbsminderungsrenten verbunden?**

Mit der Neuregelung wird die Zurechnungszeit ab dem 1. Januar 2019 nicht schrittweise sondern in einem Schritt

auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit bis 2027 in jedem Jahr um einen Monat, danach jährlich um zwei Monate. Dieser Prozess endet im Jahr 2031, wenn die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht ist.

### Wie stark werden die Erwerbsminderungsrenten aufgrund der Neuregelung voraussichtlich steigen?

Die Verlängerung der Zurechnungszeit in einem Schritt wird Erwerbsminderungsrenten mit einem Rentenbeginn ab dem Jahr 2019 um circa 70 Euro monatlich erhöhen, wenn man die durchschnittliche Bewertung für Zurechnungszeiten zugrunde legt.

### Wer ist von der Neuregelung bei den Erwerbsminderungsrenten betroffen?

Es profitieren alle Erwerbsminderungsrentenzugänge mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 von der beabsichtigten Neuregelung.

### Welche Kosten sind mit der Neuregelung verbunden?

Die Bundesregierung geht von Mehrausgaben in Höhe von 100 Millionen

Euro im Jahr 2019 aus. Bis 2025 wird mit einem Anstieg der Kosten auf eine Milliarde Euro pro Jahr gerechnet.

## Ausweitung der Midi-Jobs

### Was sind Midi-Jobs?

Von einem Midi-Job wird gesprochen, wenn ein Arbeitnehmer regelmäßig monatlich mehr als 450 und höchstens 850 Euro verdient.

### Wie sind Midi-Jobber bislang rentenversichert?

Bei Midi-Jobs besteht Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Midi-Jobber erwerben daher immer eigene Ansprüche in der Rentenversicherung. Midi-Jobber zahlen aber nur einen reduzierten Beitragsanteil zur Rentenversicherung, wodurch auch nur reduzierte Rentenanwartschaften erworben werden. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Verdienst in der Gleitzone zwischen 450 und 850 Euro.

### Was wird durch die Neuregelung bei Midi-Jobs geändert?

Mit der gesetzlichen Neuregelung werden Geringverdiener stärker bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Dafür wird die bisherige Gleitzone auf Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro (bisher 850 Euro) zum sogenannten Übergangsbereich für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ausgeweitet. Die entrichteten

geringeren Rentenversicherungsbeiträge sollen künftig nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führen.

### Wie soll die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen bei gleichzeitig weiterbestehendem Leistungsumfang finanziell ausgeglichen werden? Welche Kosten entstehen mit der Neuregelung?

Ein finanzieller Ausgleich für die Beitragsmindereinnahmen der Rentenversicherung ist nicht vorgesehen. Die Mindereinnahmen der Rentenversicherung belaufen sich voraussichtlich auf 200 Millionen Euro im Jahr.

### Welche Regelungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft?

Die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie die Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten treten zum 1. Januar 2019 in Kraft. Des Weiteren gelten die Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau ebenfalls ab dem 1. Januar 2019.

### Welche Regelung tritt zum 1. Juli 2019 in Kraft?

Die bisherige Gleitzone auf Arbeitsentgelte wird ab dem 1. Juli 2019 zum sogenannten Übergangsbereich von 450,01 Euro bis 1.300 Euro ausgeweitet.

**Bayerischer Wald**  
**Hotel · Gasthof „Lallinger Hof“**



**Urlaub im Bayerischen Wald heißt:**  
**Berge, unendliche Wälder,**  
**herrliche Landschaft, Tiere,**  
**Natur und Kultur**  
**erleben · erwandern · erholen**

**Unser Preisangebot:**

14 Tage	HP 340,- €
3 Wochen	HP 500,- €

Frühstücksbuffet · Menüwahl  
Alle Zimmer mit D/WC, Telefon, TV-Anschluss  
Kinderermäßigung · Fernsehraum  
Fordern Sie unseren Hausprospekt an!

**Fam. Gerald und Sophie Lallinger**  
**Hauptstr. 23 · 94551 Lalling**  
**Tel: 0 99 04/2 34 · Fax: 0 99 04/74 44**  
**www.lallinger-hof.de**

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge. Bei einem Aufenthalt von **längstens 21 Tagen einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag** in Abständen von drei Jahren. Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Astenstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.

## Freiwillige Beiträge für 2018 zahlen

### Jetzt noch Ansprüche sichern

Wer freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt, kann damit nicht nur seine Rente erhöhen. Sie können dadurch auch einen eigenen Rentenanspruch erwerben. Das lohnt sich beispielsweise dann, wenn Sie bereits Pflichtbeiträge für die Erziehung eines Kindes bekommen haben, die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren allein damit aber nicht erfüllen.

Freiwillige Beiträge können daneben auch den Schutz bei Erwerbsminderung erhalten. Dazu müssen Sie bis Dezember 1983 die allgemeine Wartezeit erfüllt

und seit Januar 1984 jeden Monat mit einer rentenrechtlich relevanten Zeit belegt haben. Laufende Lücken im Versicherungskonto können dann mit freiwilligen Beiträgen geschlossen werden.

Wenn Sie für das Jahr 2018 noch freiwillige Beiträge zahlen möchten, sollten Sie sich beeilen. Denn die Frist endet am 1. April 2019. Bis dahin müssen die Beiträge beim Rentenversicherungsträger eingehen. Der Mindestbeitrag liegt bei rund 84 Euro für jeden Monat, für den Sie freiwillige Beiträge zahlen möchten. Rentenversicherung Bund

## **Aktueller Rententipp**

### **Waisenrente nach dem 18. Lebensjahr**



Während eines Studiums, einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines Freiwilligendienstes können Waisen auch über das 18. Lebensjahr hinaus von der Deutschen Rentenversicherung

eine Waisenrente erhalten. Ansonsten endet die Rentenzahlung regelmäßig mit dem 18. Geburtstag der Waise. Längstens können Waisenrenten bis zum 27. Lebensjahr bezogen werden.

Die Ausbildungen müssen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung nachgewiesen werden. Geeignete Nachweise sind zum Beispiel eine Schulbescheinigung, der Ausbildungsvertrag oder eine Immatrikulationsbescheinigung.

Bei einem Wechsel zwischen zwei Ausbildungsabschnitten fällt die Waisenrente ebenfalls nicht einfach weg. Wenn zwischen der vorherigen Schul- oder Berufsausbildung ein Zeitraum von höchstens vier Kalendermonaten liegt, wird die Waisenrente auch für diese "Übergangszeit" weitergezahlt.  
Rentenversicherung Bund

### **Erwerbsminderungsrente nach Unfall: Schadenersatz geltend machen**

Im Winter führen Schnee und Glätte häufig zu Unfällen. Schwere Verletzungen können längere Auszeiten vom Beruf zur Folge haben. Für Rentenversicherte kann das Nachteile haben. Nämlich dann, wenn versicherte Arbeitnehmer wegen der Unfallfolgen Kranken- oder Verletztengeld erhalten haben, Lohn- oder Gehaltseinbußen hinnehmen mussten oder nun eine Erwerbsminderungsrente beziehen.

Diese finanziellen Nachteile lassen sich allerdings unter bestimmten Voraussetzungen wieder ausgleichen, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin. Denn die Deutsche Rentenversicherung prüft auf Antrag, ob Ersatzansprüche geltend gemacht werden können, um daraus resultierende Nachteile in den Rentenansprüchen wieder auszugleichen. Das ist aber nur möglich, wenn der Versicherte unverschuldet in den Unfall verwickelt wurde

und es einen Verursacher gibt.

#### **Unfall und Krankheit**

Auch Sache der Rentenversicherung Werden Sie krank oder aufgrund eines Unfalls arbeitsunfähig, zahlt in der Regel der Arbeitgeber bis zu 6 Wochen lang Ihren Lohn beziehungsweise Ihr Gehalt weiter. Danach springt die Krankenkasse ein. Diese zahlt bis zu 78 Wochen pro Krankheitsfall. Bei langwierigen und ernsthaften Gesundheitsproblemen, die Ihre berufliche Tätigkeit (dauerhaft) beeinträchtigen, kommt die gesetzliche Rentenversicherung ins Spiel:

#### **„Reha vor Rente“**

Das eigene Leben möglichst bald wieder selbst in die Hand zu nehmen ist wichtig für Sie. Als gesetzliche Rentenversicherung unterstützen wir Sie dabei, indem wir beispielsweise die Kosten für stationäre und ambulante medizinische Rehabilitationsmaßnahmen übernehmen. Bei Bedarf finanzieren wir

## **Neue Broschüre**

### **Was wir für Familien tun**

Familien genießen einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft – und in der Rentenversicherung. Ein Beispiel: Haben Sie Kinder erzogen, wirkt sich das positiv auf Ihre Rente aus. Aber auch bei den Hinterbliebenenrenten, bei der Rehabilitation, beim Versorgungsausgleich und bei der zusätzlichen Altersvorsorge gibt es spezielle Regelungen für Familien.

**Die Broschüre können Mitglieder in der Bundesgeschäftsstelle anfordern unter Telefon: 05451-16915**



auch notwendige Umschulungen oder Weiterbildungen. Zudem bieten wir Anschlussrehabilitationen nach schweren Unfällen oder Akuterkrankungen, wie Herzinfarkt oder Operationen an sowie Entwöhnungsbehandlungen oder Rehabilitationen nach Krebserkrankungen. Unser Ziel ist, Ihnen zu helfen, schnell Ihre Erwerbsfähigkeit wiederzuerlangen.

#### **Erwerbsminderungsrente: Wenn Sie dauerhaft beruflich eingeschränkt sind**

Sie sind in Folge von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage, mehr als sechs Stunden am Tag zu arbeiten? Dann können Sie Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben. Diese wird grundsätzlich als Zeitrente gezahlt, es sei denn es steht von Anfang an fest, dass Ihre Erwerbsminderung nicht mehr behoben werden kann. Eine Zeitrente wird immer nur für längstens drei Jahre bewilligt und kann

auf höchstens neun Jahre verlängert werden. Sollte sich Ihr Gesundheitszustand bis dahin nicht gebessert haben, erhalten Sie als Versicherter dann unbefristet Ihre Rente. Sind Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch drei bis unter sechs Stunden einsatzfähig, gelten Sie als teilweise erwerbsgemindert und bekommen eine halbe Rente. Achtung: Auch freiwillig Versicherte können in bestimmten Fällen eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Dazu müssen Sie aber entsprechende Vorversicherungszeiten nachweisen. Hier ist eine individuelle Beratung unbedingt nötig.

### **Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen**

Sind Sie durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vermindert

## **Ist Geldanlage Männersache?**

**Frauen und Geldanlage sind ein eher schwieriges Gespann – dies legen Umfrageergebnisse nahe. Sie zeichnen ein düsteres Bild: Zu viele Frauen verschenken durch Unwissen und Bequemlichkeit ihre Chance auf finanzielle Unabhängigkeit.**

Geht es um Finanzfragen, praktizieren einige Frauen die Vogel-Strauß-Taktik: Laut einer von der Postbank beauftragten TNS-Emnid-Umfrage beschäftigt sich jede dritte weibliche Befragte (29 Prozent) nicht mit ihren Finanzen. Ebenfalls jede Dritte (32 Prozent) gibt die Verantwortung für diese unbequeme Angelegenheit aus der Hand und lässt Geldgeschäfte von ihrem Partner regeln. Der Grund dafür scheint schlicht mangelndes Interesse zu sein. Jede zweite Frau (51 Prozent) räumt ein, sich nicht für Finanzthemen zu interessieren. Im Vergleich dazu geben nur 38 Prozent der Männer zu, dass Finanzen ganz und gar nicht ihre Begeisterung wecken.

Thomas Farber von der Postbank meint: „Es ist gerade für Frauen wichtig, dass sie ihre Finanzen sorgfältig kontrollieren und ihre Geldanlage klug planen. Viele arbeiten in typischen Frauenberufen und verdienen weniger als Beschäftigte in männerdominierten Branchen. Und Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit und unterbrechen ihre Berufstätigkeit länger als ihre männlichen Kollegen für die Betreuung von Kindern und Angehörigen.“

erwerbsfähig geworden, reicht schon ein Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung aus, damit Sie einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben. Nach einem Jahr erstreckt sich der Schutz auch auf Freizeitunfälle. Um Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie in der Regel mindestens 15 Jahre lang versichert sein.

### **Absicherung im Todesfall**

Bei tödlichen Unfällen sind die Angehörigen abgesichert: Als Witwen, Witwer, eingetragene Lebenspartner oder Waisen erhalten Sie eine Hinterbliebenenrente, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Deutsche Rentenversicherung

gen.“ Finanzielle Abhängigkeit ist die Folge: Nur 36 Prozent der weiblichen Befragten reicht ihr alleiniges Einkommen zum Leben aus. Im Vergleich dazu kommen 50 Prozent der männlichen Umfrageteilnehmer mit ihren eigenen Einnahmen über die Runden. „Für Frauen ist die finanzielle Absicherung und Vorsorge daher ein besonders wichtiges Thema“, so der Postbank Experte.

### **Kein Bammel vor der Börse**

Immerhin stehen Frauen den Männern in kaum etwas nach, wenn es um die Bereitschaft zum Sparen geht. Mit knapp 74 Prozent liegt der Anteil der sparenden Frauen nur fünf Prozentpunkte niedriger als der der Männer; das ergibt eine aktuelle Postbank Umfrage. Auch die Vorliebe für bestimmte Anlageformen ist ähnlich – mit einer Ausnahme: „Fehlendes Interesse an den eigenen Finanzen führt in Kombination mit geringerem Einkommen dazu, dass deutlich mehr weibliche als männliche Befragte eine Geldanlage in Wertpapiere scheuen“, erläutert Thomas Farber. Während knapp jeder dritte Mann (29 Prozent) Geld in Aktien und Fonds investiert, legt nur

## **Rententipp Erwerbsminderungsrenten ab 2019 höher**

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr arbeiten können, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Erwerbsminderungsrente. Wer ab 2019 eine Erwerbsminderungsrente bezieht, profitiert von einer deutlichen Anhebung der Zurechnungszeit von 62 Jahren und drei Monaten auf 65 Jahre und acht Monate. Durch die Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Menschen so gestellt, als hätten sie nach dem Eintritt der Erwerbsminderung mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Hintergrund der Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten ist, dass Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung bisher vergleichsweise oft ergänzende Sozialleistungen erhalten. **Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit bis 2031 schrittweise weiter auf 67 Jahre. Maßgebend für die Dauer der Zurechnungszeit ist das Jahr des Rentenbeginns.**

jede neunte Frau (11 Prozent) Ersparnisse an der Börse an. Trotzdem ist Rendite für immerhin 32 Prozent der Frauen ein wichtiges Kriterium, das für die Wahl einer Geldanlage spricht (Männer: 39 Prozent). „Da viele Frauen nur vergleichsweise geringe Beträge zurücklegen können, ist es wichtig, dass sie möglichst viel aus ihren Ersparnissen machen.“

Mein Tipp: Fonds können sich auch für eher defensiv ausgerichtete Anleger eignen, die sich nicht intensiv mit den Entwicklungen an der Börse auseinandersetzen möchten – wie zum Beispiel ein börsengehandelter Indexfonds, auch ETF genannt“, empfiehlt der Postbank Experte. „Diese können auch als Fondssparplan zur langfristigen Vermögensbildung eingesetzt werden.“

## Debitkarte: alltäglicher Begleiter

Laut Bankenverband bestehen in Deutschland knapp 103 Millionen Girokonten – das sind rein rechnerisch 1,2 Konten pro Bundesbürger. Martina Brand von der Postbank überrascht die hohe Zahl nicht: „Das Girokonto ist heute unverzichtbar, um die täglichen Geldgeschäfte abzuwickeln. Spätestens beim Start ins Berufsleben ist es Pflicht.“ Jeder Inhaber eines Girokontos erhält von seiner Bank eine sogenannte Debitkarte ausgehändigt, auch Bankkarte oder umgangssprachlich EC-Karte genannt. Mit ihr kann er an Bankautomaten, an den Kassen von Supermärkten, Tankstellen und Drogerien Geld



abheben. „Die Akzeptanz der Debitkarte für tägliche bargeldlose Zahlungen ist sehr hoch“, betont Martina Brand. „In der Regel kann man sie auch im Ausland einsetzen.“ Viele Bankkarten tragen das „V PAY“-Symbol. Zahlungen mit dieser Karte werden nicht über den Magnetstreifen, sondern über den deutlich sichereren EMV-Chip abgewickelt, der sich nicht von Kriminellen kopieren lässt. Entsprechend kann diese Karte nur an Geldautomaten und Bezahlterminals zum Einsatz kommen, die den EMV-Chip lesen können. „Dies ist in Deutschland und ganz Europa der Fall. Und auch jenseits von Europa wird V PAY immer häufiger akzeptiert“, so die Postbank Expertin. „Zur Sicherheit sollte man aber immer noch eine Kreditkarte einstecken, wenn es auf Reisen ins außereuropäische Ausland geht.“ Im Vergleich zum Bargeld hat die Bankkarte einen deutlichen Sicherheitsvorteil. Geht sie verloren, kann sie umgehend gesperrt werden. Zudem ist die Haftungssumme für den Kunden begrenzt: Für Schäden, die bis zu dem Zeitpunkt entstehen, an dem die Karte gesperrt wurde, haftet der Kunde seit Anfang 2018 nur noch mit 50 Euro statt 150 Euro.

## Bargeld: jedermanns Liebling

Die Deutschen sind ausgesprochene Bargeldfreunde. Eine aktuelle TNS-Emnid-Umfrage im Auftrag der Postbank ergibt, dass sie Beträge bis zu 226 Euro bevorzugt mit Münzen und Scheinen bezahlen. Jeder achte Befragte (13 Prozent) zahlt ausschließlich in bar – von den über 60-Jährigen sogar jeder Fünfte (19 Prozent). „Viele Deutsche vertrauen Bargeld, weil es greifbar, jederzeit verfügbar und vertraut ist“, erläutert Martina Brand von der Postbank. „Es vermittelt ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle, auch, weil es unabhängig von Technik funktioniert.“ Ob dieses Gefühl berechtigt ist, darf bezweifelt werden: „Geht Bargeld verloren oder wird es gestohlen, gibt es in der Regel keinen Ersatz. Eine Debit- oder Kreditkarte kann im Falle des Verlusts hingegen umgehend gesperrt werden. Außerdem ist die Haftung des Kunden auf einen geringen

Betrag begrenzt.“ Zwar kann man nichts mehr ausgeben, wenn das Portemonnaie leer ist. Jedoch sei auch die Kostenkontrolle nur ein vermeintlicher Vorteil von Bargeld, meint Martina Brand: „Anders als beim Zahlen mit Banking-App, Bank- oder Kreditkarte wird bei Bargeldzahlungen nicht automatisch dokumentiert, wohin das Geld geflossen ist.“ Es gibt Anlässe, bei denen man sein Bargeld lieber stecken lassen und eine Rechnung verlangen sollte: Handwerkerleistungen etwa kann man nur dann von der Steuer absetzen, wenn man eine Rechnung erhält und den Betrag überweist. So lassen sich 20 Prozent der Arbeitskosten geltend machen und pro Jahr bis zu 1.200 Euro Steuern sparen. Barzahlungen hingegen erkennt das Finanzamt nicht an, auch dann nicht, wenn man eine Quittung einreicht.



## Kompetent und gut vertreten

### Wir bieten Ihnen:

- **Rechtsschutz**  
in beruflichen Belangen
- **Beratung und Vertretung**  
Tarif-, Sozial- und Rentenangelegenheiten
- **Diensthaftpflichtversicherung**  
Personen/Sachschäden 10 Mio. EUR  
Regresshaftpflicht 50.000,- EUR  
Verlust Dienstschlüssel 50.000,- EUR
- **Freizeit-Unfallversicherung**  
Krankenhaustagegeld 10,- EUR  
Invalidität bis zu 15.000,- EUR  
Todesfall 10.000,- EUR  
Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR  
Kurbelhilfe bis zu 2.500,- EUR
- **Mitgliederzeitschrift**  
„Die Landpost“
- **Mehr wissen als andere durch**  
MITGLIEDERversammlungen  
INFORMATIONsveranstaltungen  
SEMINARE und SCHULUNGEN  
individuelle Betreuung
- **Kur- und Erholungszuschuss**  
alle drei Jahre; bis zu 21 Tage,  
7,50 EUR pro Tag,  
verordnete, stationäre Kuren sowie  
Urlaube bei Landpostinsenerenten  
Häusern des Posterholungswerkes.
- **Grabpflegezuschuss im Todesfall**  
Höchstens bis zu 500,- €.

### Sachbearbeiter / Ansprechpartner

**Tony Ilg;**

Bundesvorsitzender: 0171 / 6 88 53 65

**Heike Sjaugen;** Zustellung: 0176 / 52430639

**Thomas Feil;** Zustellung: 0170 / 5737340

### IMPRESSUM:

„Die Landpost“ erscheint 6 mal jährlich

**Verlag:** Verband des PostVertriebspersonals e. V. (VdPV), Gewerkschaft Postvertrieb

### Bundesgeschäftsstelle:

Asternstr. 48 • 49477 Ibbenbüren

Telefon: 0 54 51 / 1 69 15

Fax: (0 54 51) 10 72

eMail: info@vdpv.de - Internet: www.vdpv.de

**Verantwortlich für den Inhalt:** Tony Ilg,

Bundesvorsitzender, eMail: ilg@vdpv.de

**Satz und Layout:** Eugenie Fieker,

VdPV - Bundesgeschäftsstelle

Verkaufspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Kontoverbindung** für alle Zahlungen:

Postbank IBAN: DE85 4401 0046 0066 8794 63

**Druck:** wiedgedruckt, Thomas Wiege,  
Sanderskamp 17, 48477 Hörstel



**ANMELDEBEGINN**

für die Urlaubssaison  
2018/2019:  
**22. Oktober 2018**

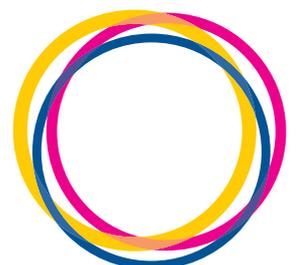
## FREUEN SIE SICH SCHON HEUTE AUF IHREN URLAUB 2018/2019!

Der **Anmeldebeginn für den Sommerbuchungszeitraum** der Saison 2018/2019 ist der **22. Oktober 2018**. Anmeldungen für die EW-eigenen Ferienanlagen sind ab diesem Zeitpunkt bis zum 08. November 2018 schriftlich für den **Reisezeitraum vom 05.05.2019 bis 12.11.2019** möglich.

Alle Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Hotels unserer Kooperationspartner sowie Flug-, Schiffs-, Rad-, Wander- und Gruppenreisen sind von diesem Anmeldeverfahren ausgenommen und können mit Erscheinen des neuen Katalogs direkt gebucht werden.

Ihren persönlichen Katalog bestellen Sie unter **Urlaubstelefon 0711 1356 2825** oder E-Mail an: [Katalog@ErholungsWerk.de](mailto:Katalog@ErholungsWerk.de)

Buchen Sie einfach unter: [www.ErholungsWerk.de](http://www.ErholungsWerk.de)



**VdPV-Mitglieder können den Katalog in der Bundesgeschäftsstelle anfordern unter Telefon: 0 54 51 - 16 9 15**

**ErholungsWerk**

Post Postbank Telekom e.V.